

## Bürgerbeteiligung und vorgezogene Beteiligung Träger öffentlicher Belange

### 1. Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag

TÖB	Akten-nachweis	Eingangs-datum	Stellungnahme	Abwägung und Beschlußvorschlag
Gemeinde Schemmerhofen	1	09.03.2020	Keine Einwände bzw. Bedenken	Kenntnisnahme
Stadt Biberach, Verwaltungsgemeinschaft	2	10.03.2020	Keine Bedenken gegen die Planung.	Kenntnisnahme
RP Tübingen, Raumordnung	3	02.10.2019	Keine weiteren Anregungen	Kenntnisnahme
Netze BW GmbH	4	23.03.2020	Im Bereich der geplanten Baumaßnahmen befinden sich keine Leitungen der Netze BW. Somit keine Einwände. (Stellungnahme vom 09.10.2019 bleibt bestehen)	Kenntnisnahme und weitere Beteiligung im Zuge der Erschließungsplanung und Umsetzung
Regierungspräsidium Freiburg; Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	5	25.03.2020	Stellungnahme vom 21.10.2019 bleibt bestehen:  <b>Stellungnahme</b> Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.  <b>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen,</b> <b>die im Regelfall nicht überwunden werden können</b> Keine  <b>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen,</b>	Kenntnisnahme

**die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes**

Keine

**3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken**

Geotechnik

Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.

Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:

Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Lössführender Fließerde unbekannter Mächtigkeit. Mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes ist zu rechnen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

**Boden**

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

			<p><b>Mineralische Rohstoffe</b> Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p><b>Grundwasser</b> Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p><b>Bergbau</b> Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbauggebiet. Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.</p> <p><b>Geotopschutz</b> Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise</b> Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<a href="http://www.lgrb-bw.de">http://www.lgrb-bw.de</a>) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <a href="http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope">http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope</a> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p>	
Vodafone BW	6	01.04.2020	Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Vodafone BW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran	Kenntnisnahme und weitere Beteiligung im Zuge der

			interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.	Erschließungsplanung und Umsetzung
Landratsamt Biberach	7	14.04.2020	<p><b>Amt für Bauen und Naturschutz:</b> Sobald der Bebauungsplan rechtskräftig gemacht wurde, sind die Papierunterlagen (zweifach) zur Anzeige dem Landratsamt Biberach, Amt für Bauen und Naturschutz vorzulegen. Die Verfahrensunterlagen sind einfach vorzulegen. Ebenfalls sind digitale Unterlagen zu übersenden.</p> <p>Unbestimmte Rechtsbegriffe (wie z.B. bei den örtlichen Bauvorschriften) sollten konkretisiert oder vermieden werden.</p> <p><b>Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz:</b> Zur Klarstellung bezüglich der immissionsschutzrechtlichen Begriffe möchten wir Folgendes vorschlagen: Im Textteil Nr. 2.8, in der Begründung Nr. 1.8 sowie in der Legende zum Bebauungsplan sollten die Wörter „aktiver Lärmschutz“ durch die Wörter „passiver Lärmschutz“ oder durch das Wort „Lärmschutzmaßnahmen“ ersetzt werden.</p> <p><b>Wasserwirtschaftsamt:</b> <i>Wasserversorgung:</i> Es bestehen keine Einwände</p> <p><i>Abwasser:</i> Auf die Stellungnahme des Fachbereichs Abwasser vom 30.10.2019 wird verwiesen. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass das Retentions- und Versickerungsbecken auf ein 5-jähriges Regenereignis (und nicht wie beschrieben auf ein 1-jähriges Regenereignis) zu bemessen ist.</p>	<p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Kann nicht vermieden werden.</p> <p>Wird abgeändert.</p> <p>Wird bei der Erschließungsplanung berücksichtigt</p>

			<p>Zur Herstellung des Benehmens und zur Erteilung der notwendigen Erlaubnis für die Versickerung sind ausreichende Planunterlagen 3-fach bei der Unteren Wasserbehörde einzureichen.</p> <p><i>Das Amt stimmt der Erschließung im Trennsystem grundsätzlich zu. Die Baugebietsfläche ist nicht in der zurzeit gültigen Schmutzfrachtberechnung des Abwasserzweckverbandes Riß enthalten. Bei der derzeit in Arbeit befindlichen Überrechnung ist die Fläche zu berücksichtigen. Dem geplanten Überlauf des Retentions- und Versickerungsbeckens an das Mischsystem und dem Anschluss der Dammdrainage an den Regenwasserkanal bzw. das Retentions- und Versickerungsbecken stimmt das Amt grundsätzlich zu. Das Becken ist jedoch auf ein 5-jähriges Regenereignis zu bemessen, das heißt rechnerisch darf ein Überlauf an den Mischwasserkanal nur einmal in 5 Jahren erfolgen. (Stellungnahme vom 30.10.2019)</i></p> <p><i>Altlasten/Bodenschutz:</i> Es bestehen keine Einwendungen.</p> <p><i>Fließgewässer:</i> Das Wasserwirtschaftsamt ist einverstanden, dass das Starkniederschlagsproblem in der Erschließungsplanung geprüft und abgehandelt wird. Es bestehen keine Einwendungen.</p>	<p>Gebiet wurde bereits beim AZV zur Schmutzfrachtberechnung angemeldet</p> <p>Wird in der Erschließungsplanung berücksichtigt.</p>
Ewa Netze	8	15.04.2020	Wir weisen auf die Inhalte unserer Stellungnahme vom 06.11.2019 hin. Die Inhalte dieser Stellungnahme bleiben unverändert.	Ist in der Erschließungsplanung eingebunden.

*Ein Anschluss des Plangebiets an das Erdgasversorgungsnetz der e.wa riss ist technisch möglich.*

*Die endgültige Entscheidung für eine Erschließung des Plangebiets durch die e.wa riss erfolgt jedoch erst nach einer Wirtschaftlichkeitsprüfung auf Grundlage der tatsächlichen Bebauung und Bedarfsanforderung.*

*Im Straßenbereich „Am Schlegelberg“, im Bereich der geplanten Stichstraße zum Baugebiet, kann das Plangebiet mit Trinkwasser versorgt werden.*

*Wir weisen darauf hin, dass sich in diesem Bereich eine Trinkwassertransportleitung ON 400 GGG der e.wa riss befindet.*

*Außerdem verläuft im Bereich des südlich angrenzenden Wegs, knapp außerhalb des Geltungsbereichs laut Bebauungsplan, eine weitere Trinkwasserversorgungsleitung ON 100 PVC der e.wa riss.*

*Es befinden sich keine Versorgungsleitungen für Telekommunikation oder Strom der e.wa riss.*

*Wir bitten Sie, uns im Zuge des weiteren Planungsverfahrens, z.B. Straßen- und Tiefbaumaßnahmen, Abrissarbeiten, Neubauten u. ä., frühzeitig über Planungen und Maßnahmen zu informieren, sodass wir unsere ggf. notwendig werdenden Maßnahmen planen und rechtzeitig umsetzen können.*

*Einwände gegen den vorliegenden Bebauungsplan sowie beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen bestehen von Seiten der e.wa riss Netze GmbH nicht.*

*(Stellungnahme vom 06.11.2019)*

<p>Schützenverein Birkenhard 1924 e. V.</p>	<p>9</p>	<p>16.04.2020</p>	<p>Die Wohnungsbebauung, welche sich im Osten nahe an das Areal unseres Vereinsgrundstückes anschließt, führt letztendlich dazu, dass der Vereinszweck gefährdet ist.</p> <p>Insbesondere durch die Tatsache, dass im Entwurf des Bebauungsplanes (Textteil) eine Verpflichtung des Vereines aufgenommen wird, Lärmemissionen so zu begrenzen, dass die vorgegebenen Lärmwerte eingehalten werden, verstößt die Gemeinde gegen die Verpflichtung, die Interessen unseres Vereines zu wahren.</p> <p>Der Verein wendet sich grundsätzlich nicht gegen die Ausweisung eines Wohngebietes.</p> <p>Die Ausweisung des Wohngebietes muss jedoch in der Art gestaltet werden, dass die jeweiligen Erwerber der Baugrundstücke über den möglichen Lärm, welcher von unserer Anlage emittiert wird, informiert werden und insoweit keine Möglichkeiten haben, eine Schließung unseres Vereines zu beantragen bzw. Baumaßnahmen von unserem Verein zu begehren.</p> <p>Der Verein wird seit 1924 geführt. In der nunmehrigen ausgewiesenen Wohnungsbebauung sehen wir den Verein in seinem Bestand gefährdet. Dies ergibt sich auch eindeutig aus dem vorgelegten Gutachten.</p> <p>Dort formuliert der Gutachter, dass die Lärmeinwirkungen des Schützenvereines auf das geplante Wohngebiet problematisch seien. Sowohl die Nutzung der 25m Bahn, als auch die Nutzung der 50m Bahn im tatsächlichen ausgeübten Umfang würden zu Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der TA Lärm im Planungsgebiet</p>	<p>Die Berechnungen des Schießsachverständigen Dipl.-Ing. + Architekt, ö.b.u.v. Schießstandsachverständiger Horst Reber hat zusammen mit der Gemeindeverwaltung und dem Schützenverein (Herr Ziegler, Frau Knorr) erarbeitet, dass eine Absorberanlage ausreichend ist. Für den Umbau mit der Absorberanlage des Schützenvereines wurde bereits ein Gemeinderatsbeschluss gefasst.</p> <p>Der Schießsachverständige Herr Reber, der der Gemeinde vom Schützenverein empfohlen wurde, hat ausdrücklich angemerkt, dass eine vollständige Einhausung nicht notwendig ist.</p> <p>Des Weiteren wird in den privatrechtlichen Kaufverträgen ein Hinweis auf die angrenzenden Sportanlagen inklusive Schützenverein aufgenommen.</p>
---	----------	-------------------	---	---

			<p>führen.</p> <p>Lediglich bei einer vollständigen Einhausung wären diese Konflikte zu lösen. Insoweit ist ein Rechtsstreit bereits jetzt abzusehen.</p> <p>Wir wenden uns daher aus den beschriebenen Gründen gegen die Ausweisung des Baugebietes.</p>	
Handwerkskammer Ulm	10	16.04.2020	Keine Bedenken und Anregungen sind vorzutragen	Kenntnisnahme
Regionalverband Donau- Iller	11	17.04.2020	Keine Einwände bzw. Bedenken	Kenntnisnahme
Deutsche Telekom Technik GmbH	12	20.04.2020	<p>Zu dem Neubaugebiet haben wir schon im November 2019 im Zuge der angekündigten Erschließung durch das Büro ES Tiefbauplanung Stellung bezogen und eine Ausbauentcheidung eingeholt und dem Büro ES Tiefbauplanung eine Stellungnahme abgegeben.</p> <p>Wie Ihnen in Warthausen sicher schon kommuniziert wurde, wurde hier zu einem FTTH-Ausbau entschieden. Auch nach dem inzwischen doch erheblich detaillierteren und mit etwas mehr Bauplätze versehenen Bebauungsplan, wird sich an dieser Entscheidung nichts ändern.</p>	Kenntnisnahme und weitere Beteiligung bei der Umsetzung

Warthausen, 21.04.2020

Anja Kästle  
Hauptamtsleiterin

## 2. Anregungen aus der Bürgerbeteiligung

Bürger	Akten-nachweis	Eingangs-datum	Stellungnahme	Abwägung und Beschlußvorschlag
	1	17.03.2020	<p>Einspruch gegen den Bebauungsplan:</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Verkauf unseres Grundstückes Ulmer-Steig-Esch in Oberhöfen erhielten wir die Zusage für einen erschlossenen Bauplatz mit einer Fläche von ca. 600 qm in Birkenhard oder Oberhöfen. Wir haben uns für Birkenhard entschieden. Leider sind die Plätze für unser Bauvorhaben zu klein bzw. die Parzellen 14 + 15 können laut Herrn Schmid ES Tiefbauplanung nur mit Bodenplatte bebaut werden. Antrag für einen Bauplatz in Birkenhard laut Bebauungsplan „Burrenstraße“ Parzelle 6 mit einer Fläche von 450-470 qm. Die Beurkundung des Kaufvertrags Ulmer-Steig-Esch Flst. 913 haben wir zurückgestellt und warten auf Ihren positiven Bescheid für den von uns gewünschten Bauplatz.</p>	<p>Entspricht nicht den Tatsachen. Herr Schmid regte im Telefonat lediglich an, dass ein möglicher Rückstau bei Maximalwasserstand im Versickerungsbecken in Kombination mit einer UG-Bebauung geprüft werden sollte.</p> <p>Aus den 5 Parzellen Nr. 2-6 werden 4 Parzellen gemacht, so dass die Parzelle 6 eine Größe von 460 qm ausweist.</p>

Warthausen, 21.04.2020

Anja Kästle  
Hauptamtsleiterin